6. Fachtagung Food Compliance 2024

Eine Veranstaltung von





und



27. November 2024 | GvW Graf von Westphalen | München

Innovation, Regulierung & Konsequenzen für die Praxis

Jetzt anmelden!

PROGRAMM

ab 09.00 Uhr	Registrierung	13.40 Uhr	EUDR: Eine Herausforderung! Das Dilemma
09.30 Uhr	Torsten Kutschke, Gesamtverlagsleiter Fachmedien Recht & Wirtschaft, dfv Mediengruppe, Frankfurt a.M. Dr. Markus Kraus, Rechtsanwalt und Partner, GvW Graf von Westphalen, München		einer missglückten EU-Verordnung Prof. Dr. Horst Lang, GLOBUS Markthallen Holding GmbH & Co. KG, St. Wendel • Ansprüche • Umsetzungsschwierigkeiten • Einblick in die Vorgehensweise der GLOBUS Markthallen
09.50 UH	Das BPA Verbot: Konsequenzen für Lebensmittelkontaktmaterialien Dr. Andreas Kneißler, Geschäftsführer, Ariana Laboratories and Consulting Group, Burglengenfeld BPA: Charakterisierung und Verwendung in Kontaktmaterialien Inhalt des Gesetzesentwurfs der EU-Kommission Übergangsregelungen und Auswirkungen für die Lebensmittelindustrie	14.30 Uhr	LkSG: Unternehmerische Umsetzung im Rahmen der Bemühens-Pflicht Nina Thiel, LL.M., Bereichsleitung Recht MH, Globus Markthallen Holding GmbH & Co. KG, St. Wendel • Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen • Entwicklung seit Inkrafttreten des LkSG • Einblick in die Umsetzungsschritte der GLOBUS Markthallen
10.40 Uhr	Allergenmanagement: aktuelle Entwicklungen Jürgen Schlösser, Consult, Schloesser Consult, Bielefeld Vitalkonzept 4.0 Spurenkennzeichnung: Ansätze der WHO, Reaktionen einzelner Länder Konsequenzen für das Allergenmanagement	15.20 Uhr	Kommunikations- und Kaffeepause
		15.40 Uhr	Kontrollgebühren: immer teurer oder (nur) falsch berechnet? Dr. Markus Kraus, Rechtsanwalt und Partner, GvW Graf von Westphalen, München • Rechtsgrundlagen & Auslegungshilfen zur Gebührenerhebung • Anforderungen an die Berechnung vs. Ermessen der Behörden • Handlungsoptionen in der Praxis
11.30 Uhr	Kommunikations- und Kaffeepause		
11.50 Uhr	Umweltbezogene Werbung: Spannungsfeld "Green Claims" vs. "Green washing" Dr. Christian Triebe, Rechtsanwalt und Partner, GvW Graf von Westphalen, Hamburg Rechtsrahmen für umweltbezogene Werbung Rechtsprechung & Gesetzgebung: Transparenz der Werbeversprechen Umsetzung in der Praxis: das "klimaneutrale" Weingummi-Etikett		
		16.30 Uhr	Kommunikation in Krisenzeiten – Anforderungen des Marktes Annika Schroedter, Consultant, AFC Risk & Crisis Consult GmbH, Bonn Issue Monitoring & Risikobewertung Strategie & Konzept Stakeholder & PR-Arbeit
12.40 Uhr	Gemeinsames Mittagessen	17.20 Uhr	Ausklang der Veranstaltung

REFERIERENDE



Torsten Kutschke



Dr. Markus Kraus



Dr. Andreas Kneißler



Jürgen Schlösser



Dr. Christian Triebe



Prof. Dr. Horst Lang



Nina Thiel



Annika Schroedter





6. FACHTAGUNG FOOD COMPLIANCE 2024 Innovation, Regulierung & Konsequenzen für die Praxis

Das Spannungsfeld zwischen Innovation und Regulierung prägt seit jeher den Lebensmittelsektor. Insbesondere in einer Zeit neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu Bisphenol A, einer missglückten Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten, besonderen Herausforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, aktuellen Entwicklungen im Allergenmanagement sowie der durch die Rechtsprechung entwickelten Anforderungen an umweltbezogene Werbeaussagen, sehen sich die Wirtschaftsbeteiligten (einschließlich der Lebensmittel- überwachung) besonderen regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Auf diese Entwicklungen müssen Unternehmen reagieren und ihre internen Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements anpassen. Zugleich sind bestehende Strukturen – etwa im Bereich der Krisenkommunikation sowie der Kontrollkosten – zu überprüfen und zu optimieren.

Compliance im Lebensmittelunternehmen – Fit für die Praxis!

Die Fachtagung Food Compliance 2024 beleuchtet aus unterschiedlichen Perspektiven dieses Spannungsfeld zwischen Innovation und Regulierung. Ausgewiesene Praktiker skizzieren die gesetzlichen Herausforderungen, die Erwartungshaltung der Lebensmittelüberwachung sowie Handlungsoptionen im Rahmen der unternehmerischen Umsetzung.

Praxisbeispiele sowie die Möglichkeit des Austauschs mit Experten aus dem Qualitätsmanagement der Lebensmittelunternehmen, Laboren und der Beratung runden die Veranstaltung ab.



Inklusive Fortbildungsbescheinigung über 5 Stunden und 20 Minuten nach § 15 FAO

Noch kein Abo für unsere Zeitschriften?

Jetzt abonnieren unter **www.ruw.de/abo** und exklusive Veranstaltungsrabatte sowie den Zugriff auf das digitale R&W-Archiv sichern:



ZLR – Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht: 6 Ausgaben, 719,– EUR inkl. MwSt. und Versand

CB – Compliance Berater: 12 Ausgaben, 619,– EUR inkl. MwSt. und Versand

Teilnahmegebühren (zzgl. MwSt.):

449,- EUR Öffentlicher Dienst

649,- EUR Abonnent:innen ZLR oder Compliance Berater

799,- EUR Normalpreis

Rabatte - so sparen Sie intelligent:

5% Frühbucherrabatt

bei Anmeldung bis zum 11. Oktober 2024.

5 % Mehrbucherrabatt

bei Anmeldung von mehr als 2 Teilnehmer:innen einer Kanzlei / eines Unternehmens ab der 3. Anmeldung (mit anderen Rabatten kombinierbar).

Anmeldeschluss: 26. November 2024

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Anmeldung unter www.ruw.de/food-compliance

Veranstaltungsort:

GvW Graf von Westphalen Nymphenburger Str. 64 80335 München

Stornierung:

Die Anmeldung ist übertragbar. Bei Stornierung bis 28 Tage vor Veranstaltung (Eingangsdatum) wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 75,– EUR zzgl. MwSt. erhoben. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Svenja Klausing Projektmanagerin Tel.: +49 69 7595-2774 E-Mail: svenja.klausing@dfv.de

Deutscher Fachverlag GmbH Mainzer Landstr. 251 60326 Frankfurt am Main



Weitere Informationen:

Wir sind berechtigt, unsere Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung der Referent:innen. Die Teilnehmer:innen werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.





